

Stellungnahme und Empfehlung des Beratenden Arbeitskreises des Kooperationsverbundes Gesundheitliche Chancengleichheit:

„Die Arbeit der Koordinierungsstellen Gesundheitliche Chancengleichheit in den Bundesländern stärken!“

Köln, den 12. September 2017

Das „Gesetz zur Stärkung der Gesundheitsförderung und der Prävention“ (Präventionsgesetz, 2015) bietet eine große Chance, in einer gemeinsamen Anstrengung von gesetzlicher Krankenversicherung, Bund, Ländern und Gemeinden, Gesundheitsförderung und Prävention in den Lebenswelten insbesondere von Menschen in schwieriger sozialer Lage zu verbessern. Anfang 2016 verabschiedete die Nationale Präventionskonferenz Bundesrahmenempfehlungen, die relevante Lebenswelten und Zielgruppen benennen. Landesrahmenvereinbarungen in fast allen Bundesländern konkretisieren die Zusammenarbeit der Partner auf Landesebene.

Die Mitglieder des Beratenden Arbeitskreises des Kooperationsverbundes Gesundheitliche Chancengleichheit begrüßen, dass im Zuge der Umsetzung des Präventionsgesetzes die bereits langjährig erfolgreich arbeitenden Koordinierungsstellen Gesundheitliche Chancengleichheit (KGC) in den Bundesländern als eine wichtige Struktur zur Umsetzung des Präventionsgesetzes gestärkt und weiter entwickelt werden.

Die Mitglieder danken den Akteuren auf Bundes- und Landesebene für ihr Engagement und bieten an, den Entwicklungsprozess mit ihrer fachlichen Expertise zu unterstützen.

Den meist bei den Landesvereinigungen und Landesämtern bzw. -behörden für Gesundheit angesiedelten KGC ist es ein besonderes Ziel, akteursübergreifende Aktivitäten und Strukturen in den Lebenswelten und für die in den Bundesrahmenempfehlungen genannten Zielgruppen mit einem klaren Fokus auf gesundheitliche Chancengleichheit zu initiieren und zu stärken.

Die Mitglieder des Beratenden Arbeitskreises bitten in diesem Zusammenhang alle in den Ländern beteiligten Partner zu ermöglichen, dass die KGC nach einem auf Basis der bestverfügbaren Evidenz und unter Beteiligung aller maßgeblichen Partner und Betroffenen abgestimmten Rahmenkonzept einen akteursübergreifenden Ansatz zur nachhaltigen Stärkung der gesundheitlichen Chancengleichheit entwickeln und umsetzen können.

Diese Empfehlung des Beratenden Arbeitskreises des Kooperationsverbundes Gesundheitliche Chancengleichheit richtet sich an die Förderer der KGC aus GKV und Landesministerien und der BZgA. Vertreterinnen und Vertreter dieser Institutionen sowie des Bundesministeriums für Gesundheit sind Mitglieder des Beratenden Arbeitskreises und haben sich an der Diskussion beteiligt. Als gleichzeitige Adressat/innen haben sie die Empfehlung jedoch nicht mit verabschiedet.

Der Beratende Arbeitskreis bittet die Institutionen, an die die Empfehlung gerichtet ist, um eine Stellungnahme innerhalb von drei Monaten nach Zustellung.